CG8: 22/BBP/BRK

Bern, den 5. Februar 1976

0.2204 - BH/1c

Herrn Jean-Pierre HOCKE Direktor des Departements Operationen Internationales Komites vom Roten Kreuz 7, avenus de la Paix

1211 Genf 1

Risikodeckung durch die Eidgenossenschaft bei Hilfsflügen des IKRK

Herr Direktor,

Mit diesem Schreiben möchte ich auf ein Problem Minweisen betreffend die Zusammenarbeit des IKRK mit der Direktion für internationale Organisationen im Falle der Charterung von Flugzeugen für Hilfsflüge, bei denen die schweizerische Eidgenossenschaft die Kriegsrisikodeckung übernehmen sollte, des bei der Organisation von Hilfsflügen grundsätzliche Bedeutung hat.

Am 22. Januar 1976 ist unsere Dienststelle um 17 Uhr 15 über einen bereits für den 23. Januar geplanten BALAIR-Flug nach Beirut informiert worden. Diese Information war mit der Anfrags verbunden, der Bund möge die Kriegerisikodeckung für diesen Flug übernehmen.

Begreiflicherweise konnte eine selche Zusicherung nicht von einem Tag auf den andern gegeben werden. De eine solche Kriegerisikodeckung mit genz erheblichen finanziellen Konsequenzen verbunden sein kann, ist es vorläufig noch



- 2 -

unerlässlich, verschiedens Instanzen unserer Bundesverwaltung in solchen Fällen zu konsultisren. Unter Umständen muss die Zustimmung von einem oder soger von zwei Departementschefs eingehelt werden, bei grösseren Aktionen ist soger ein Bundesretsbeschluss nötig. Sie wissen, dess wir zur Zeit Richtlinien auserbeiten, die das erwähnte Vorgehen in bestimmten Fällen stwas vereinfachen können. Diese Richtlinien liegen noch nicht vor und selbst, wenn sie einmal vom Bundesrat genehmigt werden, benötigt eine Zustimmung zu einem Vorschlag auf Uebernehms der Kriegsrieikodeckung einigs Zeit, wird also in den seltensten Fällen von einem auf den andern Tag erteilt werden können.

Ich ersuche Sie deher, dissen Umständen bei Ihrer Einsetzplanung für Hilfsflüge Rechnung zu tragen. Dabei möchte ich die folgenden Punkte besondere unterstreichen:

Es wird mit einem Zeitgewinn verbunden sein, wenn wenn das IKRK bereits in der ersten Planungsphase für einen bevorstehenden Hilfsflug die Birektion für internationale Organisationen, d.h. den Belegierten für Katastrophenhilfe im Ausland, über des Vorgehen und über einen möglichen Antrag betreffend Deckung der Kriegsrisiken informiert. Es muss unbedingt vermieden werden, dass in einem solchen Fall unsers Dienststelle als letzte begrüsst wird, de wir so zwangsläufig in Zeitverzug kommen müssen.

- Das EPD legt Wert darauf, dass uns Anfragen dieser Art vom Auftraggeber, d.h. in diesem Fell vom IKRK, und nicht von einem ausführenden Organ, z.B. der BALAIR, unterbreitet werden.
- Auch Anfregen betreffend finanzielle Unterstützung von bestimmten Aktionen durch die Eidgenoseenschaft benötigen unter Umständen einige Zeit zur Behandlung, dann nämlich, wenn die betreffende Aktion nicht nur einen rein humanitären, sondern auch einen speziellen politischen Charakter haben kann.

Ich zweifle nicht daren, dass Sie für mein Anliegen Verständnis haben. Das Ziel besteht ja vor ellem derin, Ihre allfälligen Anfragen sorgfältig und ohne unliebsamen Zeitverzug behandeln und damit die Aktionen des IKRK nach besten Möglichkeiten unterstützen zu können.

Ich versichere Sie, Herr Direktor, mit meinen besten Grüssen, meiner vorzüglichen Hochechtung.